

Eingelangt am: 05.02.2003

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend erhebliche Lücken in der Fleischkontrolle

Aus dem Rohbericht des EU-Kontrollteams Sanco, dessen Hauptkritikpunkte im Kurier vom 28.1.2003, S. 15 veröffentlicht wurden, geht hervor, daß es nach wie vor erhebliche Mängel bei der Rückverfolgbarkeit von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen gibt. Die Rückverfolgbarkeit des Fleisches ist durch massive Lücken auf dem Weg vom Schlachthof zum Handel nicht gewährleistet. Mangelhafte Registriersysteme oder falsche Angaben beeinträchtigen den Nachweis der Herkunft, obwohl eine lückenlose Etikettierung vorgegeben wird. Herkunft, Aufzucht, Schlachtung und Zerlegung waren bei einigen der Proben nicht vollständig und korrekt wiedergegeben. Als Ursache wird die Zersplitterung der Kontrollkompetenz angegeben: die AMA ist für die freiwillige, strengere Kennzeichnung zuständig, der Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen für die obligatorische Kennzeichnung im Rahmen des Lebensmittelgesetzes. Die Fleischschau wiederum ist auf der Ebene der Bundesländer angesiedelt.

Unter anderem heißt es im EU-Bericht: *„In mehreren Zerlegebetrieben wurde Fleisch unterschiedlicher Herkunft ohne eindeutige Trennung der Partien gleichzeitig verarbeitet.“*

„Auf gefrorenem Frischfleisch fehlte die Angabe des Monats und des Jahres des Einfrierens.“

„Die 6-Tage-Frist für die Verwendung von Frischfleisch zur Herstellung von Hackfleisch/Faschiertem wurde nicht eingehalten.“

Hinsichtlich der Kühllhäuser wurde kritisiert: *„In den besuchten Betrieben waren die Handelsdokumente in Begleitung des abgehenden Fleisches oft unvollständig (fehlender Bestimmungsbetrieb, Zulassungsnummer nicht angegeben, keine Nennung des Monats und des Jahres des Einfrierens).“*

Laut Kurier-Artikel sprechen Sie sich für eine „Bereinigung“ des Kontrollsystems aus.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, um die kritisierten Mißstände, die durch den EU-Kontrollbesuch festgestellt wurden, zu beseitigen und das Kontrollsystem zu „bereinigen“?
2. In welchen Bundesländern wurde geprüft, welche wurden beanstandet und was waren die Gründe der Beanstandung?
3. Welche Zusagen zur Verbesserung der beanstandeten Mängel gibt es von Seiten dieser Bundesländer?
4. Was haben Sie bisher unternommen bzw. was werden Sie tun, damit die zuständigen Landesstellen die Kontrolle auf den Schlachthöfen verbessern?
5. Was unternehmen Sie, um in den Zerlegebetrieben die gleichzeitige Verarbeitung von Fleisch aus unterschiedlicher Herkunft ohne eindeutige Trennung der Partien zu unterbinden?
6. Inwiefern werden Sie sicherstellen, dass die Handelsdokumente des abgehenden Fleisches vollständig und richtig ausgefüllt werden (Bestimmungsbetrieb, Zulassungsnummer, Zeitpunkt des Einfrierens)?
7. Was werden Sie unternehmen, damit die 6-Tage-Frist zur Herstellung von Faschiertem eingehalten wird?
8. Werden Sie im Zuge der Verwaltungsreform darauf dringen, dass der Zersplitterung der Lebensmittelkontrolle entgegengewirkt wird? Wenn ja, welche Vorschläge werden Sie machen? Wenn nein, wie begründen Sie das?
9. Unterstützen Sie den Vorschlag des Landwirtschaftsministers, die Agentur für Ernährungssicherheit solle auch die Kompetenzen der Ländern bündeln bzw. welche Vorschläge haben Sie zur Verbesserung der Lebensmittelkontrolle?